



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. XXV. Oxenstierns Erklärung darüber an die Kayserlichen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Nov.

suchen, sie möchten der Franzosen Erklärung vernehmen, wie weit sie es mit den Schweden in hoc puncto gebracht hätten; dann, weil sie, Franzosen, sich zu Interpositoren zwischen den Kayserlichen und Schweden anboten hätten, diese aber vorgeben thäten, daß sie mit ihnen, den Franzosen, in allen verglichen wären; so müste man die eigentliche Beschaffenheit davon wissen: sonderlich aber, so viel diese präterdirte Schwedische Satisfaction anlange, da müsten die Franzosen, daß die Kayserlichen ihnen dabey vornemlich 2. Conditiones proponiret hätten, erstlich, daß Schweden allein mit halb Pommern sich contentiren lassen, und den andern halben Theil an Chur-Branden-

burg restituiren, sodann zweytenß, daß der Kayser, so wohl deswegen, als auch respectu der Pfälzischen Sache allerdings schadlos, und weder an Bähern noch Brandenburg einige weitere Recompens zu erstatten schuldig seyn solle: Des gewesenen Administratoris Recompens, seye eine neue Forderung, dazu sich Ihre Kayserliche Majestät um so viel weniger verstehen könnten, weil dieser Administrator selbst nie dergleichen gesucht habe: Ferner wäre eine neue Forderung, daß die Schweden nicht allein simultaneam Investituram auf Hinter-Pommern, sondern auch, bis diese Expectanz fällig werde, inzwischen ein Equivalent haben wolten.

1646.
Nov.

§. XXV.

Orensterns
Erklärung
darüber, an
die Kayserli-
chen.

Und weil Orenstern schon des folgenden Tages wieder nach Osnabrück reisen wolte; so stellten Ihm die Kayserliche Gesandten solches alles ebenfals vor; darauf derselbe zur Antwort ertheilte: weil Ihm die Chur-Brandenburgische Gesandten angezeigt hätten, daß ihr Churfürst eine neue Vollmacht, wegen Pommern zu tractiren, nach Osnabrück gesandt habe; so wolte er sich schleunig wieder dahin verfügen, indeme gleichwohl der Cron Schweden daran gelegen sey, daß sie die Pommerschen Lande, wo immer möglich, mit des Churfürsten contento erhalte: Was sodann, die in der Schwedischen Schrift enthaltene Satisfactionis-Postulata beträffe, daß wäre nun ihr ultimum, und würde daran nichts weiter kö-

nnen geändert werden. Die Cron Schweden, wolte dem Churfürsten, das ganze Herzogthum Hinter-Pommern, exceptis partibus in scriptura nominatis, aus lauter Gutwilligkeit, keines wegs aber aus Schuldigkeit restituiren, wie er es dann auch um die Cron nicht meritiert hätte, sondern es könnte die Cron Schweden, solche Lande sämtlich Jure Belli, gar wohl innen behalten, deswegen sie auch befugt wäre, ad interim, und bis die Expectanz auf das übrige fällig würde, ein Equivalent zu begehren, und werde sich schon bey Fortstellung der Tractaten ergeben, worinnen solches Equivalent bestehet. Ubrigens würde sein Collega Salvius noch in etwas zu Münster beharren, und der fernern Handlung abwarten.

§. XXVI.

Die Kayserlichen verfaßten ihre Antwort in puncto Satisfactionis Suecicae, nach der Franke- sen an Hand geben.

Es waren aber die Kayserliche Gesandten im Begriff, eine Antwort auf obgemerkte Schwedische Schrift zu verfaßten, da der Venetianische Orator, Ihnen am 20. Nov. die Antwort von den Franzosen zurück brachte, wie sie davor hielten, die Kayserlichen sollten der Schweden Impertinentien refutiren, sodann ihr Oblatum, allein auf Vorder-Pommern, sine inelusione Particularum ad Posterioem Pomeraniam pertinentium, ingleichen auf Bremen und Berden, reservato tamen statu Ecclesiastico, auch den Port Bismar richten, und wegen Brandenburg weiter nichts,

als Halberstadt zur recompens offeriren: Die Franzosen versprächen, alle ihre Officia anzuwenden, es dahin zu bringen, und wären im übrigen gar nicht mit dem Orenstern zufrieden.

Hierauf verfaßte Volmar also gleich das Concept der Kayserlichen Respon- sion, welches dem Orenstern noch vor dessen Abreise wolte zugestellt werden: indeme sichs aber mit dem Abschreiben bis in die Mitternacht verzog, und Orenstern darüber fortreiste; so wurde selbige, Mittwochs den 21. Nov. durch den Legations-Secretarium Schrötern, dem

Erster Auf-
satz davon

Ecce 3

Respon-